



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Troisdorf

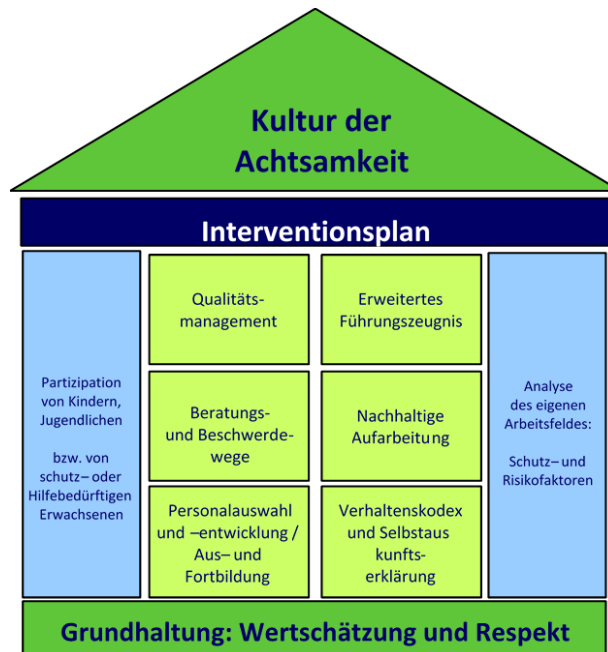


Katholische
Pfarreiengemeinschaft
Troisdorf

kommt und sieht

Institutionelles Schutzkonzept

Für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene
des Sendungsraumes Troisdorf



Katholische
Pfarrgemeinde St. Johannes

Meindorfer Str. 5
53844 Troisdorf

Katholische
Pfarreiengemeinschaft
Troisdorf
Hippolytusstr. 47
53840 Troisdorf

Institutionelles Schutzkonzept für den Sendungsraum Troisdorf

Diese Absprachen gelten für jeden, egal ob Frau / Mann / Divers

Text 16.01.25

	Seite
Schutzkonzept für die Gemeindepastoral	3
1. Über den Prozess der Erarbeitung	3
2. Präambel	3
3. Risikoanalyse	4
3.1. Spezifische Risiken im Beruf der Priester sowie der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
3.2. Spezifische Risiken im Beruf der Küsterinnen und Küster	4
3.3. Spezifische Risiken der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	5
3.4. Spezifische Risiken der Messdienerinnen und Messdiener	6
3.5. Spezifische Risiken im Lektoren und Kommunionhelferdienst	6
3.6. Spezifische Risiken für Katechetinnen und Katecheten in der Vorbereitung auf die Firmung	7
3.7. Spezifische Risiken für Katechetinnen und Katecheten in der Vorbereitung auf die Erstkommunion	7
3.8. Spezielle Risiken bei der Aktion „Ferien zuhause“	8
3.9. Spezifische Risiken im Beruf der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten vor Ort	8
3.10. Spezifische Risiken in sozialen Projekten	9
4. Personalauswahl, Aus – und Fortbildung	9
5. Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ)	11
6. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
7. Beschwerde - und Verfahrenswege	14
7.1. Ansprechpersonen für alle Fragen, Sorgen und Beschwerden zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ und Prävention in der Kath. Kirche in Troisdorf	15
7.2. Beschwerdeformular auf der Homepage	15
7.3. Beschwerdekultur fördern: Einführung von Briefkästen	15
7.3.1. Verdachtsfall außerhalb der Kirche	16
7.3.2. Verdachtsfall innerhalb der Kirche	16
8. Nachhaltige Aufarbeitung/ Qualitätssicherung	16

Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter muss auf das Schutzkonzept hingewiesen werden! (auch der Fremdfirmen z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister) Auf die Einhaltung ist von den Führungskräften zu achten.

Schutzkonzept für die Gemeindepastoral

1. Über den Prozess der Erarbeitung

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für den Sendungsraum Troisdorf wurde im Verlauf des Jahres 2019 erarbeitet.

Man versteht darunter die gebündelten Bemühungen um die Prävention von sexueller Gewalt. In erster Linie dient es dem größten Schutz möglicher Opfer und hilft, Fehlverhalten und Übergriffe zu verhindern.

Es soll Handlungssicherheit im Verdachtsfall geben und bei der Einschätzung von Situationen helfen. Es trägt zu einer Sensibilisierung aller im Umgang miteinander bei und thematisiert besonders Fragen zum Schutz persönlicher Grenzen und der Privatsphäre.

Es kann dazu beitragen, dass die Institution Kirche vor Ort als vertrauenswürdig erlebt werden kann. Als Präventionsfachkräfte wurden Frau Regina Flackskamp und Herr Friedhelm Hohenhorst über die Fachstelle „Prävention“ des Erzbistums Köln fortgebildet.

Unter der Leitung der ersten Präventionsfachkräfte hat eine Steuerungsgruppe das vorliegende ISK erarbeitet.

Daneben wurden besonders in der sog. Risikoanalyse Themen für spezifische Berufsgruppen und ehrenamtliche Tätigkeiten mit den entsprechenden Personengruppen ausführlich besprochen.

Dieses Bemühen um Partizipation war mit dem Ziel verbunden, möglichst viele Perspektiven einzubeziehen.

Sämtliche Sakristeien wurden einer konzeptionellen Risikoanalyse unterzogen.

Es handelt sich um ein integriertes Schutzkonzept, das mit dem Konzept für die Kitas des Sendungsraumes im Zusammenhang gesehen werden soll.

Die Verbände KJG und die Schützen haben ein je eigenes Schutzkonzept, das den Diözesanstellen vorliegt.

2. Präambel

Das ISK bündelt alle Bemühungen um die Prävention von sexueller Gewalt im Sendungsraum Troisdorf. Wir gestalten den Raum für Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und queere Menschen in unseren Gemeinden so, dass übergriffige Situationen keinen Platz haben werden.

Die Institution „Kirche“ soll bei uns als vertrauenswürdig erlebt werden.

Ein klarer Bick wird von allen erwartet: „Augen auf – hinsehen und schützen“, diese Schlagworte der Prävention im Erzbistum Köln machen wir uns zu eigen.

Das ISK regt an zur ständigen Reflektion der eigenen Rolle gegenüber Schutzbedürftigen, besonders zu einem Bewusstsein für das Spannungsverhältnis von Vertrauen und Macht und für die mögliche Verführung, beides zu missbrauchen.

In einer beschwerdefreundlichen Einrichtungskultur werden auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerde verstanden; damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch „große“ Probleme, beispielsweise Grenzverletzungen mitgeteilt werden.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene finden bei uns Ansprechpersonen, die sie mit ihren Sorgen, Nöten und schlimmen Erfahrungen ernst nehmen und Hilfe organisieren.

Verbale, physische oder psychische Gewalt werden im Rahmen der Präventionsbemühungen deutlich erkannt, angesprochen und in keinem Fall geduldet.

Wir hoffen, dass die Bemühungen um Prävention sexueller Gewalt dazu führen, den Stil im Umgang miteinander ständig zu reflektieren und zu verbessern.

Als Christinnen und Christen wünschen wir uns, dass unsere Gemeinden immer mehr Orte werden, an denen jede und jeder aufrecht und geachtet seine Persönlichkeit entfalten kann.

3. Risiko-Analyse

Bei der Erarbeitung der Risiko-Analyse für den Sendungsraum Troisdorf haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die in ihrem Aufgabenbereich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, mitgewirkt.

So konnten detailreich die spezifischen Risiken in den Blick genommen, besprochen und beschrieben werden.

Für die vorliegende Darstellung hat sich die Steuerungsgruppe dazu entschieden, zu jedem Risiko gleichzeitig eine Handlungsempfehlung zu formulieren.

Diese ergänzt den Verhaltenskodex im Detail.

Grundsätzlich sollte sich jede(r) der eigenen Grenzen bewusst sein und erlebte kritische Situationen mit Kolleg(inn)en besprechen.

3.1. Spezifische Risiken im Beruf der Priester sowie der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zu den spezifischen Risiken im Beruf der Priester sowie der pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehört folgendes:

- a) Durch die persönliche Arbeit soll Vertrauen entstehen; es können auch Vertraulichkeit und persönliche Nähe daraus erwachsen
 - Eine grundsätzlich dienende Haltung einnehmen, die es gut mit dem anderen meint
 - Sich selbst und eigene Bedürfnisse reflektieren und zurücknehmen
 - Im Kollegenkreis offen machen, wer mit wem im persönlichen Kontakt/ Austausch steht
 - Kritische Situationen im Kollegium besprechen
 - Sich selbst Beratung/ Hilfe holen, wenn Situationen unklar werden und überfordern
- b) Machtverhältnisse durch hierarchischen Aufbau der Kirche
 - Sensibilität dafür entwickeln
 - Vom anderen her denken
- c) Rolle im Gespräch kann verschwimmen (professionell/ privat)
 - Rollenklarheit darüber, wer man als Seelsorger oder Seelsorgerin ist – und wer nicht
 - Gemeinsame Standards im Team anstreben
 - Über professionelle Beziehungen im Team sprechen
 - Als Korrektiv immer gewiss sein können: „Ich könnte über diese Situation im Team sprechen“
 - Alle Kontakte so gestalten, dass sie jederzeit offen gemacht werden können
- d) Spontaner Körperkontakt, der von Kindern und Jugendlichen ausgeht
 - „Die Hand reichen“ als passender und „ausreichender“ Ausdruck von Nähe und Verbundenheit
- e) Transport einzelner im Auto sollte vermieden werden
 - Grundsätzlich Transparenz herstellen, Eltern und Kolleginnen und Kollegen informieren

3.2. Spezifische Risiken im Beruf der Küsterinnen und Küster

Zu den spezifischen Risiken im Beruf der Küsterinnen und Küster gehört folgendes:

- a) Aufenthalt mit einem Kind allein in Kirche oder Sakristei.

- Nach einer Möglichkeit suchen, mit der man Öffentlichkeit schafft, z. B. in dem man offensichtlich eine gemeinsame Aufgabe in der Kirche übernimmt (Kerzen anzünden o. ä.)
- b) Hilfe beim Ankleiden
- Immer nachfragen, ob Hilfe überhaupt erwünscht ist; möglichst im offenen, einsehbaren Raum agieren.
 - Nur nach eindeutigem Einverständnis
 - Die Privatsphäre wird umfassend geachtet.
- c) Sympathien/ Bevorzugung von einzelnen durch private Kontakte o. ä.
- (Natürliche) Sympathien erkennen, reflektieren und Bevorzugungen vermeiden
- d) Mitnahme einzelner im Auto (bei Begräbnissen, Prozessionen o.ä.)
- Mitnahme im Auto nur nach Absprache mit den Eltern, am besten immer auch Zelebranten in Kenntnis setzen

3.3. Spezifische Risiken im Beruf der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Zu den spezifischen Risiken im Beruf der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gehört folgendes:

- a) Häufig Situationen, in denen man als einzelner Erwachsener Kinder und Jugendliche betreut
- Öffentlichkeit schaffen, möglichst keine geschlossenen Räume, offene Türen als Prinzip
- b) Es gibt möglicherweise Abhängigkeiten einzelner von Chorleiterin/ vom Chorleiter; persönliche Nähe und Vertrauensverhältnisse können entstehen.
- Klarheit darüber verschaffen durch Reflexion der Rolle und der passenden Nähe und Distanz; das kollegiale Gespräch suchen. Als Maßstab sollte dienen: „Ich könnte jederzeit offen mit Kollegen über diese Beziehung sprechen.“
- c) Von Kindern geht manchmal spontaner Körperkontakt aus (Umarmungen z.B.)
- Regeln klarstellen, nach denen ein Händedruck zur Begrüßung „ausreicht“, man niemanden auf den Schoß nimmt.
 - Bei Einsingübungen sind evtl. damit verbundene Berührungen klar geregelt
 - Die Privatsphäre wird umfassend geachtet
 - Freiwilligkeit bei Übungen betonen
- d) Es könnte zu Bevorzugungen einzelner aufgrund besonderer Leistungen kommen
- Durch Reflektion Klarheit über solche Entwicklungen erlangen; Bevorzugungen vermeiden
- e) Bei störendem Verhalten der Teilnehmenden können Sanktionen, die im Vorfeld allen bekannt sein müssen, nötig werden
- Niemanden bloßstellen
 - Aufsichtspflicht beachten
 - Kritisch reflektieren: Welches Verhalten kann man u.U. selbst nicht mehr verantworten (z.B. Gewalt gegen andere); Verantwortung kann an Eltern zurückgegeben werden
- f) Teilweise werden Gebäude zeitgleich auch von anderen Personen genutzt; Risiko entsteht z. B. beim Toilettengang einzelner
- Vorschlag: Toilettenpause für die ganze Gruppe einplanen

- g) Problematik der Aufsichtspflicht im Vorfeld und nach der Chorprobe
- Klarer Zeitpunkt für Start und Ende

3.4. Spezifische Risiken für Messdienerinnen und Messdiener

Zu den spezifischen Risiken in der Arbeit mit Messdienerinnen und Messdiener gehört folgendes:

- a) Entstehen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen durch Alter (Kinder-Leiter/ Kinder/ Leiterinnen) oder Hierarchie (Kinder-Leiter/ Kinder-Leiterin/ Kinder-Priester/ Leiter-Priester)
- Sensibilität dafür entwickeln
 - Immer vom Schutzbefohlenen her denken, dessen Wohl steht immer an erster Stelle
 - Niemals darf die eigene Position für persönliche Bedürfnisse ausgenutzt werden.
- b) Vertrauensverhältnisse entstehen durch regelmäßige Begegnungen
- Klarheit darüber verschaffen durch Reflexion der Leitungsrolle
 - Als Gruppenleiter und Gruppenleiterin/ als Seelsorger und Seelsorgerin ist man nicht mit den Kindern befreundet; falls es doch Freundschaften gibt, ist eine gründliche Rollenklärung notwendig
 - Als Maßstab sollte dienen: „Ich kann jederzeit offen mit den anderen Leitern und Leiterinnen über diese Beziehung sprechen.“
 - Intime Beziehungen von Leitenden zu Schutzbefohlenen sind tabu.
- c) Bedürfnis nach Nähe/ Körperkontakt
- Gehen grundsätzlich nur vom Kind aus
 - Werden von den Leitenden reflektiert und in vertretbarem Rahmen zugelassen
 - Die Verantwortlichen achten und kommunizieren auch ihre eigenen Grenzen.
- d) Privatsphäre kann berührt werden
- Hilfen beim Ankleiden nur nach Rückfrage an das Kind und mit dessen ausdrücklichem Einverständnis
 - Möglichst im offenen, einsehbaren Raum agieren
- e) Bevorzugungen von Einzelnen durch persönliche Bekanntschaft/ Verwandtschaft / Sympathie
- Bewusstsein für Sympathien
 - Reflektieren und Bevorzugungen vermeiden
 - Rollenklärung
- f) Umgang mit Fehlverhalten
- Niemand darf bloßgestellt werden.
 - Gerade beim Altardienst ist Fehlerfreundlichkeit ein hohes Gut!
- g) Transportsituationen
- Mitnahme einzelner im Auto nur nach Absprache mit den Eltern

3.5. Spezifische Risiken im Lektoren- und Kommunionhelferdienst

Zu den spezifischen Risiken im Lektoren- und Kommunionhelferdienst gehört folgendes:

- a) Hilfe beim Umkleiden von Messdienern und Messdienerinnen
 - Umkleideraum nicht unaufgefordert betreten
 - Nur Hilfe leisten, die ausdrücklich erwünscht ist
- b) Aufenthalt mit einem Kind allein in der Sakristei
 - Situation nach Möglichkeit öffnen (Türe öffnen, selbst im Kirchenraum warten etc.)

3.6. Spezifische Risiken für Katechetinnen und Katecheten in der Vorbereitung auf die Firmung

Zu den spezifischen Risiken in der Firmvorbereitung gehört folgendes:

- a) Die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses ist erwünscht, dazu dienen die Kleingruppen
 - Transparenz: Im Kollegenkreis offen machen, wer mit wem im persönlichen Kontakt/ Austausch steht
 - Generell sind 1:1- Begegnungen kritisch zu sehen, auch in der digitalen Welt.
 - Falls diese gewünscht werden oder sich aus anderen Gründen ergeben haben, wird im Team Transparenz darüber hergestellt.
 - Bei Einzelgesprächen wird eine offene Situation dadurch hergestellt, dass eine weitere Person anwesend ist/ Türen geöffnet bleiben. Diskretion muss gewahrt werden
 - Sich selbst Beratung/ Hilfe holen, wenn Situationen unklar werden und überfordern
- b) Angemessenheit von Nähe und Distanz, Schutz der Privatsphäre
 - Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle beständig
 - Die subjektive Grenze zur inneren Gefühlswelt der Firmanden und Firmandinnen ist zu beachten.
 - Durch Fortbildung und Austausch wird ein Wissen darüber gewonnen, wie die Seele junger Menschen vor Grenzverletzungen geschützt werden kann.
 - Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe wird eingeschritten und Position bezogen.

3.7. Spezifische Risiken für Katechetinnen und Katecheten in der Vorbereitung auf die Erstkommunion

Zu den spezifischen Risiken in der Erstkommunionvorbereitung gehört folgendes:

a) Gruppenstunden zuhause

Es gibt Gruppenstunden, die bei einer Katechetin oder mehreren Katechetinnen zuhause stattfinden. Hier gibt es einen blinden Fleck, da die Kinder hier allein mit der Katechetin sind. Die Kinder kennen die Katechetin oft, da auch Kinder der Katechetinnen mit zur Erstkommunion gehen. Hier gibt es persönliche Beziehungen. Gruppenstunden können auch in Pfarrräumen stattfinden.

- Wenn möglich, Gruppenstunden mit zwei Katechetinnen verantworten
- Räume öffnen; den Kindern ermöglichen, jederzeit den Raum zu verlassen (trotzdem Aufsicht)
- Den Kindern ermöglichen Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.
- Persönliche Sympathien reflektieren, Bevorzugungen vermeiden

b) Großgruppen

Die Kinder treffen sich mit den Katechetinnen anderer Gruppen (zum Basteln, Kirche zu erkunden, Fahrt zum Kölner Dom etc.) Hier kann es durch die Größe der Gruppe passieren, dass ein Kind für kurze Zeit nicht im Blick der Katechetinnen oder der Leiterinnen der Vorbereitung ist.

- Keine 1: 1 Betreuung entstehen lassen
- Transparenz herstellen: Wer ist für welche Kinder verantwortlich?
- Mitnahme im Auto nur nach eindeutiger Rücksprache mit den Eltern

c) Beichte

Bei der Beichte führen die Kinder einzeln ein Gespräch mit einem Priester.

- Beichtgespräch nicht in geschlossenen Räumen z. B. in der Sakristei.
- Türen öffnen
- Als Katechetinnen immer in der Nähe sein
- Eltern die Anwesenheit ermöglichen
- Einsehbarkeit/ Offenheit aller Abläufe
- Ängste der Kinder respektieren, evtl. begleiten; kein Zwang zur Beichte

d) Wochenendfahrten

- Keine 1:1- Betreuung zulassen.
- Wenn die Kinder in den Zimmern sind, wird angeklopft.
- Kinder sollten nicht auf den Schoss genommen werden
- Wenn Kinder getröstet werden müssen (Heimweh, oder Verletzung) werden sie immer gefragt, ob sie dies auch möchten. Die anderen Katechetinnen werden über das Tun informiert.

3.8. Spezifische Risiken bei Aktionen in den Ferien

Zu den spezifischen Risiken bei der Aktion „Ferien zuhause“ gehört folgendes:

a) Vertrauensverhältnisse können entstehen durch einen gemeinsam verbrachten Ferientag, bei dem einzelne Betreuer und Betreuerinnen für eine sehr kleine Kindergruppe (ca 5) verantwortlich sind

- Rollenklarheit im Vorfeld herstellen: Was heißt es, als Betreuungsperson Verantwortung zu haben?

b) Unübersichtlichkeit in einem Freizeitpark; dabei gibt es durchaus Gelegenheiten, mit einem Kind allein zu sein

- 1:1 –Situationen unbedingt vermeiden
- Für „Einsehbarkeit“ der Situationen sorgen

c) Körperkontakt kann sich bei „Erste-Hilfe-Situationen“/ Trost ergeben

- Immer fragen, ob es erwünscht ist
- Keine unerwünschte Berührung
- Offene, einsehbare Situation schaffen

d) Toilettengang der Kinder

- Kinder sollen sich (zu zweit) gegenseitig bis vor die Tür der Toilette begleiten

e) Bevorzugung einzelner durch persönliche Bekanntschaft etc.

- Als Gefahr erkennen und vermeiden

3.9 Spezifische Risiken im Beruf der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten vor Ort

a) Mögliches Abhängigkeitsverhältnis und / oder Vertrauensverhältnis mit Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern beispielsweise im Rahmen der Ministrantinnen und Ministrantenarbeit oder in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden

- Rolle regelmäßig reflektieren
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis
- Freiwilligkeit und Offenheit des Ehrenamts klarstellen

- Kein großes Abhängigkeitsverhältnis aufbauen
- b) Von Kindern geht manchmal spontaner Körperkontakt aus
- Eigene Grenzen gegenüber dem Kind klar kommunizieren
 - Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis einnehmen
 - Der Körperkontakt geht nur von Kindern und nie von Erwachsenen aus
- c) Möglicher Körperkontakt bei Spielen
- Bei ungewünschtem Körperkontakt eingreifen und unterbinden
 - Zufällige unerwünschte Berührungen eigenständig ansprechen und thematisieren gegenüber dem Kind und dem Leitungsteam
 - Maßnahmen ergreifen, sodass diese Situation nicht wiederholt
- d) Aufsichtspflicht auf Fahrten mit Übernachtung
- Nicht alleine die Aufsichtspflicht haben
 - Es sollte immer mindestens eine volljährige Person des anderen Geschlechts dabei sein
 - Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen in den Zimmern bewahren und nur wenn Gefahr im Vollzug ist eingreifen
- e) Umgang mit Fehlverhalten
- Sanktionen müssen:
 - Angemessen sein
 - Das Kind nicht bloßstellen
 - Die körperliche und seelische Unversehrtheit des Kindes wahren
 - In Bezug zu dem ursprünglichen Fehlverhalten stehen
 - Bei Fehlverhalten mehrerer alle Personen gleichermaßen einbeziehen und nicht nur einzelne

3.10 Spezifische Risiken in sozialen Projekten

Es ist darauf zu achten, dass keine Abhängigkeiten entstehen

4. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung

Die Schulungen sind das Herzstück der Präventionsmaßnahmen. Kinder ab 14 Jahren erhalten eine Präventionsunterweisung; Jugendliche ab 16 Jahren eine Präventionsschulung.

Hier werden vor allem Wissen über die Täterstrategien vermittelt, das eigene Verhalten Kindern gegenüber reflektiert und die gebotenen Verfahrenswege erläutert.

Im Sendungsraum Troisdorf engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Als Hauptamtliche in der Seelsorge / gemeinsame jährliche Fortbildung zum Thema Prävention
- Als Haupt- oder Nebenamtliche (Küster, Organisten, Sekretärinnen ...)
- Als Ehrenamtliche im Bereich der Folgedienste (Küstervertreter)
- Als Haupt- und Ehrenamtliche im erzieherischen Bereich der KiTas
- Als Haupt- und Nebenamtliche in den zurarbeitenden Berufen der KiTas (Küche, musikpädagogisch ausgebildete Kräfte ...)
- Als Ehrenamtliche in den KiTas, die alleine mit Kindern arbeiten, die zusammen mit einer Erzieherin und mit Kindern arbeiten oder die eher selten Kontakt mit Kindern haben (Gartenpflege...)

- Als Ehrenamtliche in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat)
- Als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden und Jugendleiterrunden
- Als Ehrenamtliche in der KÖB, bei den Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage...), bei Kinderwortgottesdiensten...
-
- Die Jugendverbände (KJG, Schützen) nach eigenem Schutzkonzept und in eigener Verantwortung.

Vom Erzbistum Köln wurde uns vorgegeben, inwiefern die **Hauptamtlichen** im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen waren – dies wurde durchgeführt. Die Schulungen der Pastoralen Dienste umfassten zwei Tage.

Für die Schulungen der KiTas ist der Diözesancaritas-Verband verantwortlich.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den KiTas wurden in vier- bzw. sieben Stunden geschult.

Die **Ehrenamtlichen** in den KiTas, in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden, bei den Einzelaktionen und in der KÖB wurden und werden in Schulungen von jeweils drei bzw. 6 Stunden mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Diese ehrenamtlichen Personengruppen werden geschult und alle 5 Jahre zur Nachschulung kontaktiert: KÖB, Kinderwortgottesdienstkreise, KiTa Ehrenamtliche, Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung), Aushilfsküster, Messdienerleiterrunden, Team Ferien zuhause.

Die Jugendverbände KJG und Schützen schulen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eigenständig, gemäß ihrem eigenen Schutzkonzept.

Viele Ehrenamtliche aus dem KV und PGR sind ebenfalls geschult, allerdings besteht dort keine verpflichtende Vereinbarung.

Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit alleine nicht ausreicht. Die Gruppen und Einrichtungen, in denen regelmäßig über Nähe und Distanz reflektiert wird, waren wesentlich wacher für die Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Hier muss weiterhin angesetzt werden.

Wir schulen die ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort.

Die Schulung wird laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufgefrischt, wobei wir im Jahr 2019 damit begonnen haben.

Inhalte sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

Für **Haupt- wie Ehrenamtliche** gilt, wie es im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Sämtliche, die Prävention betreffenden Unterlagen (EFZ, Verhaltenscodex, Schulungsunterlagen) werden zentral im Pastoralbüro Troisdorf für den gesamten Sendungsraum Troisdorf geführt. Aus Datenschutzgründen müssen alle Unterlagen dort vorliegen.

5. Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Die Vorlage des EFZ dient dazu, „bereits im Vorfeld einer Anstellung oder der Übernahme eines Ehrenamtes potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken und nach außen deutlich zu signalisieren, dass in der Einrichtung oder in dieser Kirchengemeinde der Schutz von Kindern und Jugendlichen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist. Hierzu zählen u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. das Thematisieren der Präventionsbemühungen im Vorfeld der Übernahme der Tätigkeit. Eine Person, die einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat, wird sich erst gar nicht um eine Tätigkeit bemühen, wenn sie weiß, dass die Vorlage verlangt wird.“ (aus: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 4, S. 2, Köln 2017)

Das EFZ im Sendungsraum Troisdorf

Wir (Präventionsbeauftragte, Steuerungsgruppe zum ISK und Seelsorgeteam) wollen alle Mitarbeitenden dafür gewinnen, ein EFZ vorzulegen.

Wir werden uns bemühen, ein breites Verständnis für den Sinn dieser Formalität in allen Zusammenhängen des Gemeindelebens zu erreichen.

Im Sinne einer Solidarisierung kann die Vorlage eines EFZ folgendes ausdrücken:

- Alle teilen das Anliegen, einen wirksamen Schutzraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
- Es ist Ausdruck der Solidarität mit den Betroffenen, die Übergriffe erlebt haben.
- Es geht nicht um Verdächtigung der vor Ort tätigen Personen. Vielmehr legt jede und jeder an sich die gleichen Maßstäbe an, wie an alle anderen.
- Es entsteht ein symbolischer Raum, in dem die handelnden Personen in einem zentralen Anliegen zusammen stehen.
- Die Form (EFZ) dient dem Inhalt (einen möglichst umfassenden Schutzraum für schutzbedürftige Personen zu schaffen).

Verpflichtend ist das EFZ von allen Personen ab 14 Jahren vorzulegen, die in ihrer Tätigkeit Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Das EFZ muss nach 3 Jahren erneut vorgelegt werden.

6. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral **zur Unterschrift vorgelegt**, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex verschriftlicht an vielen Punkten Selbstverständlichkeiten in der Frage des gegenseitigen Respekts, die dadurch neu bewusst werden sollen.

Er stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen

Verhaltenskodex bekunden die (ehrenamtlich/nebenamtlich/ hauptamtlich) Mitarbeitenden ihren Willen und Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitenden besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Für einzelne Berufsgruppen/ Ehrenämter verweisen wir auf die detaillierten Handlungsempfehlungen in der Risikoanalyse des ISK.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, achten wir darauf, dass die Räume für andere zugänglich sind und keinesfalls abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Wir bennen Fehlworte/ Fehlsprache. Diskriminierende und ausgrenzende Sprache wird benannt und unterbunden.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wir sind uns bewusst, dass in den sozialen Netzwerken Räume für sexuelle Grenzverletzungen entstanden sind. Dieses Thema verlangt besondere Aufmerksamkeit und Aufklärung; generell gelten die gleichen Regeln für einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- *Zur „Cyber-Welt“/ Sozialen Netzwerken: Muss noch ausformuliert werden: Daten speichern? Angemessenheit von Stickers und Emojis, Sprache und Wortwahl* **Fortbildung 2025 zu diesem Thema verpflichtend Pastoralteam**
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Der Wille des Kindes wird ebenfalls erfragt und geachtet. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Bilder, bei denen zufällig Freizügigkeit/ Nacktheit gezeigt wird, werden gelöscht.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Kinder und Jugendliche werden immer ausdrücklich gefragt, ob sie dies wünschen. Die Privatsphäre ist unbedingt zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen,
- wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Bei Fahrten wird die Privatsphäre in Schlafräumen geachtet: Anklopfen, Betreten nur nach Einwilligung (außer bei Gefahr).

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen dürfen auf keinen Fall an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Bevorzugen sind unbedingt zu vermeiden.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollen fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Die Maßnahme muss einen Bezug zum Fehler haben.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale oder körperliche Gewalt beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert. – Die leitende Person trägt Verantwortung für die Situation.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Generell: Alle Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen/Katecheten und Katechetinnen müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben, ein erweiterter Kodex muss unterschrieben sein.
- Die Jugendverbände haben als Träger von Freizeiten und Fahrten dazu einen eigenen Kodex erarbeitet.
- Bei Übernachtungen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Leiterinnen und Leitern getrennte Schlafräume zur Verfügung zu stellen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privaträumen der Leiter und Leiterinnen sind untersagt; das gilt auch umgekehrt.
- Der alleinige Aufenthalt eines Leiters oder Leiterin mit einem minderjährigen Teilnehmer oder Teilnehmerin in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung:

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Ich verpflichte mich, mich in meinem Handeln nach dem Verhaltenskodex zu richten.

Name in Klarschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

7. Beschwerde - und Verfahrenswege

Kinder müssen erleben, dass sie mit ihren Sorgen oder einem unbestimmten schlechten Gefühl ernst genommen werden. Für Erwachsene gilt das genauso.

Beschwerden sind für uns nicht etwas Lästiges, sondern geben uns den Auftrag, den Stil im Umgang miteinander ständig zu reflektieren und zu verbessern.

Auch „Kleinigkeiten“ werden als legitime Beschwerde verstanden; damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch „große“ Probleme, beispielsweise Grenzverletzungen mitgeteilt werden. Ein wichtiges Ziel ist es also, eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

Wir möchten Ansprechbarkeit signalisieren; von Sorgen und Beschwerden möchten wir erfahren und diesen nachgehen können.

Im Rahmen des ISK sind Beschwerdewege zu beschreiben, ebenso sind interne und externe Beratungsstellen zu benennen.

Klar definierte Beschwerdewege und verbindlich geltende Verfahrensstandards schaffen für Träger und Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.

7.1. Ansprechpersonen für alle Fragen, Sorgen und Beschwerden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und Prävention sind in der kath. Kirche in Troisdorf die Präventionsfachkräfte

Regina Flackskamp, Engagementförderin 02241 972 9437

Friedhelm Hohenhorst, Pastoralreferent 02241 804051

7.2. Beschwerdeformular auf der Homepage

Auf den Internetseiten der Pfarrgemeinde St. Johannes und der Pfarreiengemeinschaft Troisdorf gibt es einen Link, der zu einem Beschwerdeformular führt, welches den Präventionsfachkräften sofort weitergeleitet wird.

Zum Link:

- Ganz oben rechts in der Kopfzeile „Schutz für Kinder und Jugendliche“
- Ganz unten „Schutz für Kinder und Jugendliche“
- Über das Menü Seelsorge & Glaube => Prävention (St. Johannes)
- Über das Menü Menschen => Prävention (Troikirche)

Der schnelle Weg: troikirche.de oder stjohannes-troisdorf.de Unter Prävention findet man ein Formular für die Beschwerden, die man auch Anonym versenden kann.

7.3. Grundsätzliches Verfahren in Verdachtsfällen:

Wenn ein/ eine Minderjährige/r von sexualisierter Gewalt oder Misshandlungen berichtet, kommt es grundsätzlich darauf an

- dem/ der Betroffenen Glauben zu schenken,
- Zuhören
- Keine Suggestivfragen
- Keine eigenen Annahmen machen
- das Mitgeteilte dokumentieren, Dokumentation unterschreiben lassen (mit Datum) und darauf hinweisen, dass die Dokumentation weitergegeben wird
- seinen/ihren Schutz zu sichern,
- Ruhe zu bewahren,
- **keine eigenen Ermittlungen anzustellen, sondern sich Unterstützung und Hilfe holen – sofort Kontakt mit Präventionsfachkraft und den Dienstvorgesetzten herstellen.**
- Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt.
- Der Auftrag vor Ort ist ein Schutzauftrag: Daher Hinsehen! Schützen! Verdacht weiterleiten! – Den Auftrag zur Aufklärung haben wir nicht.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

7.3.1. Verdachtsfall außerhalb der Kirche

Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten die Präventionsfachkräfte wie in der Interventionsordnung beschrieben. Sie haben verschiedene Ansprechpartner, die dann kontaktiert werden.

- *Als Präventionsfachkräfte:*
Friedhelm Hohenhorst 02241 804051 und Regina Flackskamp 02241 972 9437
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies.

Als Beratungsstellen stehen zur Verfügung:

- Kinderschutzbund St. Augustin 02241 28000
- Beratungsstelle Pro Familia Troisdorf 02241 71961
- Zartbitter e. V. Köln 0221 312055

- Die Präventionsfachkräfte sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, wird offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei aufgenommen.

7.3.2. Verdachtsfall innerhalb der Kirche

Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde vorliegt, sondieren die Präventionsfachkräfte zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall unverzüglich im Bistum anzuzeigen.

Die vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sind:

- Frau Katja Birkner 0221 1642 1802
- Jeder und jede kann sich auch jederzeit selbst an diese wenden.
- Diese Fachkräfte sprechen selbst mit dem Opfer und dem Täter oder der Täterin und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

8. Qualitätssicherung und nachhaltige Aufarbeitung

Halbjährlich findet eine Besprechung zwischen dem Leitendem Pfarrer, den Verwaltungsleiterin, der Engagementförderin, den Präventionsfachkräften sowie der Jugendreferentin statt. Im Rahmen dieser Beratung werden aktuelle Fragen bearbeitet und das Konzept aktualisiert.

Außerdem wurde der Kontakt zu einem Psychologen, Herr Benedikt Bock 02241 71961, hergestellt, der in räumlicher Nähe bei pro familia arbeitet und uns mit langjähriger Berater-Erfahrung in konkreten Fragen unterstützen kann.